

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.

StVV III - 007/16

HA

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 51

Termin der Tagung: 21.12.2016

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	06.09.2016	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	01.11.2016		
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	13.12.2016	☒ Hauptausschuss	14.12.2016
☒ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☒ Stadtverordnetenversammlung	21.12.2016
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	06.12.2016	☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr	01.12.2016	☒ Information an AG Ortsteile	15.12.2016
		☒ JHA	29.11.2016

Beratungsgegenstand:

Jugendförderplan 2017

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Jugendförderplan 2017 wird bestätigt.
2. Die im Haushaltsplan vorgesehenen Aufwendungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe werden Bestandteil des Jugendförderplanes 2017.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Der örtliche Träger der Jugendhilfe hat auf der Grundlage des § 24 des ersten Gesetzes zur Ausführung des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz – jährlich für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11-14 SGB VIII einen Jugendförderplan zu erstellen. Die Ausweisung der Aufwendungen muss sich auf das laufende und folgende Haushaltsjahr beziehen und die Planung für zwei weitere Jahre darstellen. Die im Haushaltsplan vorgesehenen Aufwendungen des örtlichen Trägers sind Bestandteil des Jugendförderplanes.

Das Budget Jugendförderplan setzt sich aus Transferleistungen an die Träger der freien Jugendhilfe in Höhe von 2.172.300 € (Anlage) und den Aufwendungen des örtlichen Trägers in Höhe von 1.242.900 € zusammen.

Bis zum 31.05.2016 gingen im Jugendamt Cottbus insgesamt 30 Anträge mit einem Fördervolumen in Höhe von 2.577.926,34 € ein. Die Verwaltung des Jugendamtes hat auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und im Rahmen der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel 25 Jahresprojekte im Jugendförderplan 2017 aufgenommen. Die tarifliche Vergütung entsprechend der RL JA/JSA kann im Rahmen der zugewiesenen Finanzierung umgesetzt werden, d.h. die geförderten Träger sind in der Lage die Mitarbeiter der Projekte tarifgemäß zu vergüten. Der Jugendförderplan 2017 weißt keine Neuaufnahme oder Herausnahme von Projekten auf und ist von der Projektauflistung analog des Vorjahres zu betrachten.

Mit dem zur Verfügung stehenden Budget in Höhe von 2.172.300 € werden in allen 5 Planungsräumen die Bedarfe in der Kinder- und Jugendarbeit durch die aufgeführten Projekte gedeckt. Es kann auch weiterhin sichergestellt werden, dass die Angebote und Einrichtungen zur Erfüllung der o.g. Aufgaben nach SGB VIII ausreichend zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

3.415.200 €

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Im Haushaltsplan 2017 aufgenommen.

3. Folgekosten: